

Auszug aus der Schul- und Hausordnung

*(Kurzversion für Schüler*innen)*

Verlassen des Schulgebäudes / Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Das Schulgebäude und die Pausenhöfe dürfen während der Unterrichtszeit und den Pausen nur zum Besuch von genehmigten Schulveranstaltungen verlassen werden.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für Unbefugte verboten.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Selbstverursachte Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden an den Einrichtungen der Schule verursacht, muss für den verursachten Schaden aufkommen und mit einer Anzeige wegen Sachbeschädigung rechnen.
- Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Kleidung, Sprachgebrauch

- Das Tragen von rechtsradikalen, rassistischen und diskriminierenden Symbolen und Dresscodes ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Mützen, Kappen und Kapuzen (d.h. alle nicht-religiösen Kopfbedeckungen) sind im Unterricht abzulegen.
- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, im und außerhalb des Unterrichtes eine dem Lernort Schule angemessene Sprache zu verwenden.

Digitale Medien

- Handys und andere elektronische Kommunikationsmittel sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Verbot von Rauchen, Alkohol, Drogen, Waffen, Glücksspielen, Haustieren

- Der Konsum, der Verkauf und das Mitführen alkoholischer Getränke und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zuwiderhandlungen werden mit schulrechtlichen Maßnahmen sanktioniert und ggfs. strafrechtlich verfolgt.
- Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände verboten. Bei einem Verstoß wird in jedem Fall eine Strafanzeige gefertigt.
- Geldgeschäfte sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Glücksspiele und Wetten um Geld sowie sogenannte „Challenges“ sind verboten.
- Haustiere dürfen nicht mit auf das Schulgelände genommen werden.

Verhalten im Unterricht

- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist verpflichtend
- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach dem Beginn der Stunde nicht zum Unterricht erschienen, benachrichtigt der Klassen- oder Kurssprecher das Sekretariat. Bis zum Eintreffen des Lehrers wartet die Lerngruppe ruhig vor dem Unterrichtsraum bzw. vor dem Fachraum.
- Den Anweisungen der Lehrer*innen ist Folge zu leisten. Diskussionen über Entscheidungen von Lehrkräften sind nicht während des Unterrichtes zu führen.
- Essen und Trinken während des Unterrichtes sind grundsätzlich untersagt.
- Alle Schüler*innen sind angehalten, die Toiletten während der Pausenzeiten aufzusuchen, Es wird jedoch den Schüler*innen während der Unterrichtszeiten der Gang zur Toilette nicht verwehrt. Dieser sollte in angemessener Zeit und allein erfolgen. Das Mobiltelefon verbleibt im Klassenraum.

Pausenordnung

- Für jede Stufe existiert ein eigener Schulhof, der ausschließlich der Nutzung durch die Schüler*innen der entsprechenden Jahrgänge gestattet ist.
- Eine Gefährdung von Mitschüler*innen ist zu vermeiden.
- Das Werfen von Gegenständen ist im gesamten Schulbereich verboten. Dieses Verbot gilt auch für das Werfen von Schneebällen.
- Unfallträchtige Spiele (z.B. das Schießen mit Getränkedosen usw.) sowie die Benutzung von Inlinern, E-Scootern, Kickboards und dergleichen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Ballspiele sind – außer an den Tischtennisplatten und in extra ausgewiesenen Bereichen – nicht gestattet.
- Herumrennen ist zu unterlassen.
- Auf Treppen, Türen, Fluren und anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten.
- Türen, Treppen und Fluchtwege müssen freigehalten werden. Auch Schultaschen dürfen die Fluchtwege nicht versperren.
- Umherstreunen im Gebäude ist untersagt. Alle Schüler*innen haben den Anweisungen des Schulpersonals Folge zu leisten und sind diesem gegenüber auskunftspflichtig (Nennen des Namens, Klassenzugehörigkeit, Klassenlehrer*innen usw.).

Verstöße gegen die Regeln der Schule ziehen Schulordnungsmaßnahmen und bei Verstößen gegen geltendes Recht ggfs. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Die komplette Fassung der gültigen Schul- und Hausordnung kann auf der Homepage fer-ob.de nachgelesen werden.